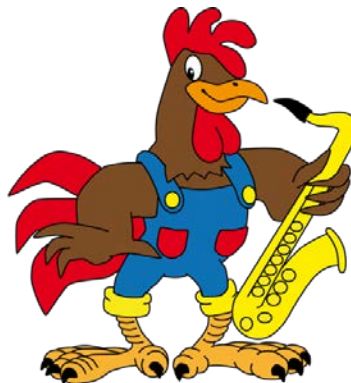


Musikverein 1891 „Harmonie“ Saarwellingen e.V.

Ausbildungsordnung



Informationen für interessierte Jugendliche, Eltern und Ausbilder

Version: 08-2017 (überarbeitete Fassung von 2010 (W.Kessler))

Überarbeitung: Matthias Urnau



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Ziel der Ausbildung	3
3.	Ablauf der Ausbildung	4
3.1.	Musikalische Früherziehung.....	4
3.2.	Blockflötenunterricht	4
3.3.	Instrumentalausbildung	5
3.4.	Schülerorchester	6
3.5.	Jugendorchester	6
3.6.	Fortbildungslehrgänge	7
3.7.	Großes Orchester	7
4.	Finanzierung der Ausbildung.....	8
4.1.	Mitgliedschaft.....	8
4.2.	Unterricht	8
4.2.1.	Musikalische Früherziehung.....	9
4.2.2.	Blockflötenunterricht	9
4.2.3.	Instrumentalausbildung	9
4.2.4.	Fortbildungslehrgänge	9
4.2.5.	Schülerorchester	10
4.2.6.	Jugendorchester	10
4.2.7.	Großes Orchester	10
4.3.	Allgemeine Ausbildungsregeln für Schüler und Ausbilder	11
4.3.1.	Absagen von Unterrichtsstunden.....	11
4.3.2.	Nachholen von Unterrichtsstunden	11
4.4.	Instrumente	12
4.4.1.	Musikalische Früherziehung.....	12
4.4.2.	Blockflötenunterricht	12
4.4.3.	Instrumentalausbildung	12
4.4.4.	Lehrmittel und Zubehör	13
4.4.5.	Uniformen	14



1. Allgemeines

Der Musikverein 1891 „Harmonie“ Saarwellingen e.V. wurde 1891 gegründet und trägt seit 1900 den „Harmonie“. Neben unserem gemeinnützigem Zweck als Kulturträger der Gemeinde Saarwellingen sehen wir in der Förderung der Jugend eines unserer Hauptanliegen.

Der Musikverein bietet interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich an verschiedenen Instrumenten ausbilden zu lassen.

2. Ziel der Ausbildung

Vornehmliches Ziel der Ausbildung ist die Mitwirkung im Jugendorchester und schließlich im Großen Orchester des Musikvereins. Das heißt, der Musikverein geht davon aus, dass die Jugendlichen ihrem Leistungsstand entsprechend in unseren Orchestern mitspielen.

Der Weg dorthin führt über die theoretische und praktische Ausbildung in den verschiedenen Gruppen des Musikvereins (Musikalische Früherziehung, Blockflötenunterricht, Schülerorchester, Jugendorchester).



3. Ablauf der Ausbildung

Der im Folgenden aufgezeigte Ablauf der Ausbildung beschreibt einen Durchschnittsablauf. Bei entsprechenden Vorkenntnissen ist ein Quereinstieg jederzeit möglich. Die Altersangaben und Ausbildungsabschnitte entsprechen Erfahrungswerten. Von Diesen kann je nach musikalischem Fortschritt sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden.

3.1. Musikalische Früherziehung

Alter: ab ca.2 Jahren

Art: Gruppenunterricht

Ausbilder: Erfahrene Vereinsmusiker /-innen

In der musikalischen Früherziehung werden die Kinder spielerisch mit dem sogenannten Orff'schen Instrumentarium vertraut gemacht und lernen Grundlegendes, wie zum Beispiel musikalische Sensibilisierung im Hinblick auf Rhythmus, Lautstärke oder Melodie. Die Früherziehung bildet somit den Grundstein der „musikalischen Laufbahn“ des Kindes.

3.2. Blockflötenunterricht

Alter: ab ca.5 Jahren

Art: Gruppenunterricht, Einzelunterricht (im Einzelfall, nach Absprache mit Eltern, je nach Fortschritt und Begabung)

Ausbilder: Erfahrene Vereinsmusiker/- innen

Im Grundschulalter erlernen die Kinder als erstes Instrument die Blockflöte. Der Fokus wird hierbei nicht auf die perfekte Beherrschung des Instrumentes oder Höchstleistung gelegt. Vielmehr soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Die Ausbildung erfolgt meist in Kleingruppen oder im Einzelunterricht. Nach einiger Zeit spielen die Kinder auch anlässlich zu Auftritten zusammen in verschiedenen Gruppen.



3.3. Instrumentalbildung

Alter: ab 7-8 Jahren, keine Obergrenze

Art: Einzelunterricht

Ausbilder: Erfahrene Vereinsmusiker/- innen (mit i.d.R. D3-Prüfung & langjähriger Orchestererfahrung)

Externe Ausbilder (z.B. Musikstudenten, die dem Verein nahe stehen)

Der Musikverein bildet an folgenden Instrumenten aus:

Holzblasinstrumente: Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon

Blechblasinstrumente: Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba

Percussion: kombiniertes Schlagzeug, Pauken, Xylophon, etc.

Um die Entscheidung zu erleichtern, bietet der Musikverein die Möglichkeit, die Proben des Schüler- und Jugendorchesters zu besuchen. Dort können die Interessierten verschiedene Instrumente ausprobieren. Die aktuellen Probezeiten stehen auf der Website des Musikvereins, oder können beim Vorstand erfragt werden.

Die Ausbildung erfolgt durch erfahrene Vereinsmusiker mit entsprechender Qualifikation. Ist die Ausbildung durch vereinseigene Musiker nicht möglich, bemühen wir uns um die Vermittlung eines geeigneten Lehrers, mit dem wir zusammenarbeiten. Bei fortgeschrittenen Schülern vermitteln wir bei entsprechender Eignung des Schülers gerne professionelle Lehrer für die weiterführende Ausbildung.

Der Unterricht findet i.d.R. wöchentlich statt und dauert je Unterrichtseinheit 45 Minuten. Die Ferien entsprechen den Schulferien.



3.4. Schülerorchester

Alter: ab ca. 8 Jahren (nach ca. 1-2 Jahren Instrumentalbildung)

Art: Orchester

Ausbilder: Dirigent/-in des Schülerorchesters

Das Schülerorchester soll den nun angehenden Musikern die Möglichkeit geben, in einer Gruppe von Gleichgesinnten zu musizieren. Es ist somit das Orchester mit den jüngsten Musikern des Vereins. Hier spielen die Kinder mit verschiedenen orchesterüblichen Instrumenten zusammen.

Die Teilnahme an Auftritten des Jugendorchesters oder bei Instrumentenvorstellungen stecken Zwischenziele und stärken das Selbstwertgefühl der Musiker.

3.5. Jugendorchester

Alter: ab ca. 12 Jahren (nach ca. 3 Jahren Instrumentalbildung)

Art: Orchester

Ausbilder: Dirigent/-in des Jugendorchesters

Mit wachsender Erfahrung treten die Jungmusiker in das Jugendorchester ein. Es sollte eine Empfehlung durch den Instrumentalbildner erfolgen. Im Jugendorchester wird dem Niveau angepasste und moderne Musikkultur gespielt. Mit diesem Orchester werden auch erstmals eigene öffentliche Veranstaltungen wahrgenommen.

Durch die weiterführende Ausbildung im Jugendorchester soll der Einstieg in das Große Orchester des Musikvereins erleichtert werden.



3.6. Fortbildungslehrgänge

Der Bund Saarländischer Musikvereine (BSM) bietet während der Ausbildung Lehrgänge an, die für die theoretische und praktische Weiterbildung der Jugendlichen förderlich sind. Unsere Ausbilder bereiten die Jugendlichen auf diese Lehrgänge entsprechend vor:

D1 – „Leistungsabzeichen in Bronze“ (ab ca. 12 Jahren)

D2 – „Leistungsabzeichen in Silber“ (ab ca. 14 Jahren)

D3 – „Leistungsabzeichen in Gold“ (ab ca. 16 Jahren)

Der Musikverein Saarwellingen ist daran interessiert, dass die jugendlichen Musiker des Vereins je nach Eignung sämtliche Lehrgänge besuchen. Nicht nur die Erweiterung des musikalischen Horizonts, sondern auch das Zusammenführen mit gleichgesinnten Jugendlichen aus dem ganzen Saarland während der mehrtägigen Lehrgänge in den Oster- bzw. Herbstferien steht hier im Vordergrund.

3.7. Großes Orchester

Alter: ab ca. 15 Jahren (je nach Ausbildungsstand, ca. nach Erreichen des D1-Leistungsabzeichens)

Art: Orchester

Ausbilder: Dirigent des Großen Orchesters

Nach Erreichen eines gewissen musikalischen Niveaus, das ungefähr dem des Leistungsabzeichens in Bronze (D1) entspricht, ist das Ziel der Jugendausbildung erreicht und die Jungmusiker werden in das Große Orchester aufgenommen. Die Aufnahme sollte vom Instrumentallehrer initiiert werden und in Abstimmung mit den Dirigenten des Großen Orchesters und des Jugendorchesters geschehen. Die Jungmusiker spielen anfänglich im Jugend- sowie im Großen Orchester des Vereins.

Neben eigenen Konzerten, wie dem Jahreskonzert im Winter, nimmt das Große Orchester des Vereins bei zahlreichen Veranstaltungen in der Kirchen- und Ortsgemeinde teil. Des Weiteren werden Auftritte bei verschiedensten Festen wahrgenommen.



4. Finanzierung der Ausbildung

Die musikalische Ausbildung ist mit Kosten für Unterricht, Instrument, etc. verbunden, die vom Musikverein und den Eltern gemeinsam getragen werden. Dabei soll grundsätzlich bedacht werden, dass der Musikverein erwartet, dass die Jugendlichen in den Orchestern des Vereins mitspielen.

4.1. Mitgliedschaft

Der Musikverein führt seine Jugendlichen ab dem Mitwirken im Jugendorchester als Mitglied des Musikvereins. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit ist das jugendliche Mitglied beitragsfrei. Ab dem 18. Lebensjahr wird das nun erwachsene Mitglied beitragspflichtig.

Durch die im Vergleich zu anderen Musikschulen günstigen Konditionen für die Ausbildung und die Bereitstellung von Instrumenten entstehen dem Musikverein hohe Aufwendungen.

Um diese Kosten wenigstens teilweise auffangen zu können, sollte ein Elternteil der Instrumentalschüler (nach 3.3) inaktives Mitglied des Musikvereins werden.

Die Beitrittserklärung ist beim Vorstand in Papierform oder online auf der Homepage des Musikvereins verfügbar. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 24,00€ (Stand 08/2017).

Die musizierenden Mitglieder des Musikvereins sind bei allen offiziellen Veranstaltungen auch haftpflichtversichert.

4.2. Unterricht

Der Unterricht durch vereinseigene Lehrer wird zwischen dem jeweiligen Lehrer/-in und Schüler/-in vereinbart. Die Vergütung wird unabhängig vom Musikverein zwischen Lehrer/-in und Schüler/-in geregelt. **Ungefähre Richtwerte** werden im Folgenden angegeben.



4.2.1. Musikalische Früherziehung

Die Kosten pro Unterrichtseinheit in der Gruppe für die musikalische Früherziehung betragen **5,00 €/Teilnehmer**.

Die Bezahlung erfolgt bar pro Einheit, falls nicht anders mit dem Ausbilder vereinbart.

4.2.2. Blockflötenunterricht

Die Kosten pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) in der Gruppe (zwei Schüler) für den Blockflötenunterricht betragen 7,50€/Schüler.

Im Einzelunterricht (siehe Punkt 3.2) betragen die Kosten 10,00€/Schüler.

Die Bezahlung erfolgt bar pro Einheit, falls nicht anders mit dem Ausbilder vereinbart.

4.2.3. Instrumental Ausbildung

Die Ausbildung an einem Musikinstrument kostet bei einem Lehrer des Musikvereins pro Unterrichtsstunde i.d.R. 15,00€/Einheit. Abweichungen hiervon können mit dem Lehrer vereinbart werden.

Die Bezahlung erfolgt bar pro Einheit, falls nicht anders mit dem Ausbilder vereinbart.

Bei externen Lehrern kostet die Ausbildung erfahrungsgemäß etwa 20,00 € pro Unterrichtseinheit. Die Zahlungsmodalitäten sind mit dem Ausbilder direkt zu vereinbaren.

4.2.4. Fortbildungslehrgänge

Die Kosten für die Fortbildungslehrgänge des BSM betragen 110,00 € für den D1-Lehrgang und jeweils 150,00 € für den D2- und D3-Lehrgang. Darin enthalten sind die Kursgebühren, sowie Kost und Logis für eine Woche Aufenthalt in einem saarländischen Schullandheim (meist Obertal) oder in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Ottweiler.

Die Prüfungsgebühr beträgt zusätzlich je Leistungsabzeichen 15,00 €.

(Kostenangaben Stand 08/2017)

Der Schüler zahlt einen Eigenanteil je Lehrgang von 50,00 €.

Der Musikverein übernimmt den Rest inkl. Prüfungsgebühr und somit den Großteil der Kosten.



4.2.5. Schülerorchester

Das Mitspielen im Schülerorchester ist für die Schüler/-innen kostenfrei.

4.2.6. Jugendorchester

Das Mitspielen im Jugendorchester ist für die Schüler/-innen kostenfrei.

4.2.7. Großes Orchester

Das Mitspielen im Großen Orchester ist für jeden kostenfrei.



4.3. Allgemeine Ausbildungsregeln für Schüler und Ausbilder

4.3.1. Absagen von Unterrichtsstunden

Aufgrund sich häufender Probleme hat der Musikverein folgende Regelung für das Absagen von Unterrichtsstunden getroffen:

- (1) Schüler und Lehrer sind bemüht, die Anzahl der Absagen auf ein Minimum zu begrenzen.
- (2) Vom Lehrer abgesagte Stunden
 - a. sind nicht zu bezahlen.
 - b. Der Zeitpunkt der Absage ist irrelevant. Die Information sollte aber direkt nach Wissen des nicht zustande kommen des Termins an den Schüler oder deren Eltern weitergeleitet werden.
- (3) Vom Schüler abgesagte Stunden sind:
 - a. nicht zu bezahlen, wenn die Absage spätestens 24h vor Beginn des Unterrichtes erfolgt.
 - b. mit 50 % des vereinbarten Stundensatzes zu bezahlen, wenn die Absage am Tage des Unterrichtstermins stattfindet.
 - c. mit 100 % des vereinbarten Stundensatzes zu bezahlen, wenn die Absage nicht oder weniger als 60 Minuten vor Beginn des Unterrichtes erfolgt.
 - d. Der Krankheitsfall bildet bei den Sätzen b. und c. eine Ausnahme. Im Zweifel ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

4.3.2. Nachholen von Unterrichtsstunden

Das Nachholen von Unterrichtseinheiten wird mit dem Ausbilder vereinbart. Bereits bezahlte, aber nicht stattgefundene Einheiten sind nachzuholen.



4.4. Instrumente

4.4.1. Musikalische Früherziehung

Alle benötigten Instrumente und Materialien werden vom Musikverein gestellt.
Für den Schüler/-in entstehen keine Kosten für die Beschaffung von Instrumenten.

4.4.2. Blockflötenunterricht

Die Blockflöte sowie die benötigten Noten werden von den Schülern/-innen bzw. von den Eltern gekauft. Die Kosten für eine Blockflöte belaufen sich derzeit zwischen 20,00 € und 40,00 €.

Bei Kauf über den Musikverein gibt dieser für das Instrument und Notenmaterial den möglichen Vereinsrabatt voll an die Eltern weiter.

4.4.3. Instrumentalbildung

Zur Instrumentalbildung bietet der Musikverein zwei Möglichkeiten an.

4.4.3.1. Vereinseigene Instrumente

Zu Beginn der Instrumentalbildung empfiehlt sich das Anmieten eines vereinseigenen Instrumentes. Der Musikverein stellt diese zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Die monatliche Mietgebühr beträgt 15,00 € (Stand 08/2017).

Schäden, die auf fahrlässige oder unachtsame Behandlung durch den Schüler zurückzuführen sind, sind vom Schüler zu bezahlen.

Die normale Mietdauer ist auf etwa 18 Monate festgelegt, kann aber bei besonders teuren Instrumenten (z.B. Oboe, Waldhorn,...) individuell verlängert werden, wenn das Instrument nicht für einen neuen Schüler benötigt wird.

Wird das Instrument nicht von einem nachfolgenden Schüler benötigt, so kann die Mietdauer die Frist von ca. 18 Monaten auch überschreiten.

Das Mietinstrument kann vom Musikverein angefordert werden, um beispielsweise Instrumentenvorstellungen durchzuführen, sofern keine freien Vereinsinstrumente zur Verfügung stehen.

Der käufliche Erwerb des Instrumentes ist nicht möglich. Die Mietzahlungen können nicht bei Erwerb eines anderen Musikinstrumentes angerechnet werden.



4.4.3.2. Schülereigene Instrumente

Nach ca. 18 Monaten sollte sich der Musikschüler möglichst ein eigenes Instrument kaufen, damit das Vereinsinstrument wieder zur Ausbildung zur Verfügung gestellt werden kann.

4.4.3.3. Finanzierung von Instrumenten

Eine Finanzierung von Instrumenten ist von der finanziellen Lage des Musikvereins abhängig und beim Musikverein zu beantragen.

4.4.4. Lehrmittel und Zubehör

Lehrmittel wie zum Beispiel Schulen und Notenhefte werden nach Absprache mit dem Ausbilder entweder vom Musikverein oder von den Eltern direkt besorgt. Eventuelle Vereinsrabatte werden voll an die Schüler weitergegeben.

Die Kosten für Instrumentalzubehör wie zum Beispiel Klarinettenblättchen, Notenständer, Instrumentenständer, Dämpfer, Marschgabeln, etc. werden durch die Musiker selbst getragen. Der Musikverein bietet hierzu ebenfalls Beschaffungsunterstützung zu günstigen Konditionen an.



4.4.5. Uniformen

4.4.5.1. Schülerorchester

Das Schülerorchester hat derzeit keine Uniform bzw. T-Shirts, da die Anzahl der Auftritte sehr überschaubar ist. Bei Auftritten wird zuvor abgestimmt, wie ein gemeinschaftliches Erscheinungsbild zu realisieren ist.

Im Normalfall tragen die Schüler eine blaue Hose und ein weißes T-Shirt.
T-Shirts für das Schülerorchester sind derzeit in Planung.

4.4.5.2. Jugendorchester

Das Jugendorchester hat keine Uniform, besitzt aber T-Shirts und Westen mit Logo der Vereinsjugend. Diese werden zu allen öffentlichen Auftritten verwendet.

Die Vereinskleidung ist kostenlos für den Zeitraum der aktiven Teilnahme im Orchester. Nach Beendigung der Aktivität im Orchester ist das T-Shirt an den Musikverein zurückzugeben, um es an junge Musiker weitergeben zu können.

Die Reinigung erfolgt seitens des Musikers und wird nicht vom Verein übernommen.

4.4.5.3. Großes Orchester

Das Große Orchester besitzt für die verschiedenen Anlässe passende Uniformen (Bergmannsuniform mit Tschako, normale Uniform und Faasenduniform), die kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Reinigung muss seitens des/ der Musiker/-in erfolgen.

Der/Die Musiker/-in ist angehalten die Uniformen pfleglich zu behandeln.